



Protokoll zur Bundesjugendvollversammlung am 18.06.2016 in Oberhausen

Anwesend: Entnehmen Sie bitte der angehängten Anwesenheitsliste

Protokoll: Kathleen Bischoff

Inhalt

1	Begrüßung & Eröffnung / Grußworte.....	2
2	Regularien.....	2
2.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	2
2.2	Beschlussfassung über die Tagesordnung	2
2.3	Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung 2015.....	2
3	Berichterstattungen & Aussprachen.....	2
3.1	Entgegennahme des Arbeitsberichts 2015	2
3.2	Arbeitsberichte der einzelnen Bereiche in der BDK-Jugend.....	3
3.3	Aussprache zu den Berichten.....	3
3.4	Entgegennahme der zusammengefassten Jahresrechnung 2015	3
3.5	Kassenprüfungsbericht	3
4	Feststellung der Jahresrechnung & Entlastung der BDK-Jugendleitung.....	3
4.1	Entlastung des Jugendvorstandes	3
4.2	Feststellung der Jahresrechnung	3
5	Satzungsänderung.....	3
6	Deutscher Bundesjugendring	4
6.1	Bericht über die Arbeit als Vollmitglied	4
7	7. IDA	4
8	Anträge.....	4



8.1	Eilanträge	4
8.1.1	Antrag Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft „Frauen in der BDK-Jugend“	4
8.1.2	Jungs in die Vereine.....	5
8.2	8.2 Antrag des Bundesvorstandes.....	5
9	Verschiedenes.....	7
9.1	Bericht der NEG-Jugend	7
9.2	Festlegung der nächsten Tagungsorte (2017,2018,2019)	7
10	Beschließung und Verabschiedung	7

1 Begrüßung & Eröffnung / Grußworte

Die Vorsitzende eröffnet um 13:00 die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer/Innen.

Sie entschuldigt das Fehlen des BDK Präsidenten und einiger Präsidiumsmitglieder. Als Ehrengäste werden Peter Pries und Dieter Seedorfer herzlich begrüßt.

2 Regularien

2.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 15 Stimmberechtigte anwesend.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt

2.2 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Es wird der Antrag gestellt die Tagesordnung um Eilanträge zu ergänzen. Nach kurzer Diskussion und Erklärung ohne Gegenstimmen angenommen.

2.3 Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung 2015

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

3 Berichterstattungen & Aussprachen

3.1 Entgegennahme des Arbeitsberichts 2015

Siehe Anlage Bericht der Vorsitzenden



3.2 Arbeitsberichte der einzelnen Bereiche in der BDK-Jugend

Die Arbeitsberichte werden verlesen zu den Themen Juleica, Jugend in die Bütt, Inklusion, Internationale Jugendarbeit, Medien und Homepage. Abschließend dankt die Vorsitzenden allen für die umfangreiche Arbeit im vergangenen Jahr.

3.3 Aussprache zu den Berichten

Es wird von den Anwesenden keine Aussprache gewünscht

3.4 Entgegennahme der zusammengefassten Jahresrechnung 2015

Sandra stellt den Kassenbericht für das Jahr 2015 vor. Sie weist in Ihrem Bericht eindringlich drauf hin, dass die Führung durch die Bezuschussung durch das BMFSFJ deutlich aufwendiger geworden ist. Dadurch aber der Handlungsspielraum der BDK-Jugend deutlich erweitert werden konnte. Trotzdem ist weiterhin Augenmaß zu behalten.

3.5 Kassenprüfungsbericht

Die Kassenführer berichten von Ihrer Kassenprüfung und loben die saubere, übersichtliche Kassenführung. Dank an Sandra für die geleistete Arbeit.

4 Feststellung der Jahresrechnung & Entlastung der BDK-Jugendleitung

4.1 Entlastung des Jugendvorstandes

Die Entlastung des Vorstandes wird beantragt und einstimmig beschlossen.

4.2 Feststellung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung wird zur Kenntnis genommen und die Schatzmeisterin bzw. der Vorstand mit der weiteren Arbeit für 2017 beauftragt.

5 Satzungsänderung

Auf ausdrückliche Anforderung des Finanzamtes Kempten ist die Satzung wie folgt zu ändern:

ALT

§ 11 Auflösung der BDK-Jugend

Im Falle der Auflösung der BDK-Jugend erfolgt die Liquidation durch zwei Liquidatoren, die von der die Auflösung beschließenden Bundesjugendversammlung zu bestellen sind

Die bei Auflösung oder Änderung des bisherigen Zweckes vorhandenen Vermögenswerte werden an die Stiftung deutsches Fastnachtsmuseum in Kitzingen, die es für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat, übertragen.



NEU

§ 11 Auflösung der BDK-Jugend

Im Falle der Auflösung oder Aufhebung der BDK-Jugend erfolgt die Liquidation durch zwei Liquidatoren, die von der die Auflösung beschließenden Bundesjugendversammlung zu bestellen sind.

Bei Auflösung oder Aufhebung der BDK-Jugend oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der BDK-Jugend an die Stiftung deutsches Fastnachtmuseum in Kitzingen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.



Diese Satzungsänderung wird einstimmig angenommen

6 Deutscher Bundesjugendring

6.1 Bericht über die Arbeit als Vollmitglied

In einem kurzen Bericht wird auf die Arbeit im Deutschen Bundesjugendring eingegangen. Diesen hält die Vorsitzende in Vertretung von Hetav Tek (stellv. Bundesvorsitzende im Bundesjugendring). Mit Stolz kann berichtet werden, dass die Arbeit auch in die Arbeit der BDK-Jugend Einfluss nimmt und sogar bis in die Regionalverbände Früchte trägt. Es muss aber weiter intensiv am Aufbau der Untergliederungen gearbeitet werden.

7 7. IDA

Der Bundesgeschäftsführer von IDA e.V. (Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuarbeit e.V.) Ansgar Drücker ist anwesend. In seinen Ausführungen erklärt er allen Anwesenden ausführlich die Arbeit von IDA und mit der BDK-Jugend und zeigt Handlungsfelder auf, in die sich die BDK-Jugend einbringen muss.

8 Anträge

8.1 Eilanträge

8.1.1 Antrag Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft „Frauen in der BDK-Jugend“



Die Versammlung beschließt einstimmig die Gründung und die erarbeiteten Ziele einer neu zu installierenden Arbeitsgemeinschaft „Frauen in der BDK-Jugend“ Ziel ist es, den Frauenanteil in den Vereinen vor allem in Führungspositionen deutlich zu stärken.



8.1.2 Jungs in die Vereine

Es wurde in den Arbeitsgruppen massiv bemängelt, dass unser BDK bundesweit in der Nachwuchsarbeit zu mädchenlastig ist. Dies rührt eindeutig von der jahrzehntelangen, ausschließlichen Förderung des Tanzes. Ganze Regionen bestehen im Nachwuchsbereich in einer deutlichen Mehrheit nur aus Mädchen. Das muss die BDK-Jugend dringend zum Thema machen und an einem Ausgleich arbeiten.



einstimmig angenommen

8.2 Antrag des Bundesvorstandes

8.2.1 Einrichtung eines Hauptausschusses

Beratung: Seit Beginn der Arbeit der BDK-Jugend tagen die Vertreter der Verbände offiziell an drei Terminen im Jahr:

1. Während der Konvent
2. Während der Bundesjugendvollversammlung
3. Während der Präsidialtagung des Bundes Deutscher Karneval

In diesen 7 Jahren konnten wir in diesen Sitzungen viel für die BDK-Jugend aber auch für die Verbände erarbeiten und vorbereiten.

7 Jahre sind aber auch eine lange Zeit und es entwickelt sich so manches, so dass Änderungen in der strukturellen Arbeit vorgenommen werden müssen. So müssen wir z.B. feststellen, dass sich die Jugendkonvente aufgrund der grundsätzlich unterschiedlichen Arbeitsweise in den Präsidentenkonventen völlig unterschiedlich entwickelt haben:

- Der Süden tagt 1 ½ Tage
- Der Osten tagt ½ Tag
- Der Westen tagt 1 Tag
- Der Mittekonzent ist mangels Teilnahme in den letzten Jahren ausgefallen

Gleichzeitig haben wir uns aber in den Regionen und auch in der BDK-Jugend sehr gut entwickelt, vor allem in der Verbandsjugendarbeit darf festgestellt werden, dass wir über den Deutschen Bundesjugendring, in die Landesjugendringe aber auch in den Bezirksjugendringen und auch den Kreisjugendringen erste Schritte machen.



Damit wir gemeinsam die Verbandsjugendarbeit nach vorne bringen können und voneinander lernen können, ist die Einführung eines neuen Arbeitsgremiums notwendig. Es ist wichtig, dass wir uns zu Themen, die sowohl im Bund aber auch in Land, Bezirk und Kreis diskutiert werden, gemeinsam eine Meinung bilden um dann vor Ort zu den Themen wenigstens eine Grundinformation zu haben und konstruktiv mitdiskutieren zu können.

Auch soll der einzurichtende Hauptausschuss eine Plattform werden, auf der sich mehrere Verbände in einem Bundesland zu Themen treffen können und dort gemeinsam mit der Bundesjugend eine Meinung bilden können bzw. Meinungsbildung betreiben können.

Beurteilung: Der einzurichtende Hauptausschuss wird ein Gremium, welches über Landesgrenzen hinweg die Meinungsbildung für die BDK-Jugend aber auch für die Landesjugendvertretungen als obersten Auftrag hat. Er soll vorerst in einer Testphase von 3 Jahren erprobt werden, bevor er fest in die Jugendordnung mit aufgenommen wird. Die Teilnahme ist freiwillig

Die regionalen Konvente sollen weiterhin dem Kontakt in der Region dienlich sein. Es sollen aber keine jugendpolitischen Themen und keine Vorbereitung für die Jugendvollversammlung dort mehr stattfinden. Wir sind aber sehr wohl der Meinung, wie die Präsidenten, dass die Konvente zur Vertiefung der freundschaftlichen Kontakte unter den Verbänden und ihrer Jugendverbände weiterhin angeboten werden soll.

Finanzielle Auswirkungen: Die BDK-Jugend wird diese Arbeitstagung in die Beratungen beim Bundesfamilienministerium mit aufnehmen und dafür sorgen, dass anfallende Kosten vor Ort (es soll eine zentrale Jugendherberge gewählt werden) übernommen werden.

Beschlussempfehlung: Die Vollversammlung der Bund Deutscher Karneval-Jugend beschließt, dass der Hauptausschuss für die nächsten 3 Jahre in eine Probephase geht. Kosten für die Tagung vor Ort werden von der BDK-Jugend übernommen (vorbehaltlich der Zuschussübernahme durch den Bund), so dass ausschließlich Reisekosten von den Verbänden übernommen werden müssen.



Die regionalen Konvente West, Ost, Mitte und Süd sollen in Zukunft einen Schwerpunkt auf die regionale Zusammenarbeit und Vernetzung haben und nicht mehr der Vorbereitung der Bundesjugendvollversammlung bzw. der Meinungsbildung für jugendpolitische Themen dienen.



Dieser Antrag wird nach ausführlicher Diskussion einstimmig angenommen und der Bundesvorstand beauftragt sofort mit der Arbeit zu beginnen, da die Notwendigkeit als dringend erachtet wurde.

9 Verschiedenes

9.1 Bericht der NEG-Jugend

In einem umfassenden Bericht wird über die internationale Arbeit und Zusammenarbeit in und mit der NÄrrisch-europäischen Jugend berichtet. Es wird dazu aufgerufen, den Aspekt internationale Jugendarbeit auch in die Verbände und Vereine zu tragen.

9.2 Festlegung der nächsten Tagungsorte (2017,2018,2019)



Als Tagungsverbände werden für die Jahre 2017: Brandenburg mit Potsdam, 2018: Aachener Grenzlandkreise mit Jülich und 2019: Franken mit Kitzingen einstimmig festgelegt.

10 Beschließung und Verabschiedung

Petra bedankt sich bei dem Ausrichter. Die Vorsitzende schließt um 15:00 die Sitzung.